



**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR
WASSERSPORTDIENSTLEISTUNGEN
STORMCROSS**

STORMCROSS

© 2024

Einführung

Die folgenden Bestimmungen beschreiben die Leistungen für Kunden, die eine Mitgliedschaft beim nautischen Hilfsdienst der Stormcross AG abgeschlossen haben, sowie für Kunden ohne Mitgliedschaft, die denselben Dienst in Anspruch nehmen.

Diese Ausgabe tritt am 15. August 2024 in Kraft.

Um die Lesbarkeit dieses Dokuments zu erleichtern, wird bei allen Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet und gilt selbstverständlich auch für unsere weiblichen Klienten.

Der Referenztext ist in jedem Fall das Dokument in französischer Sprache. Die deutsche Version wurde von einem automatischen Übersetzer übersetzt und ist nicht rechtsverbindlich.

Inhaltsverzeichnisse

1.	DIENSTLEISTER	4
2.	SAISON UND ZEITPLÄNE	4
3.	ERFASSTE PERSONEN	4
4.	ABONNEMENTFORMELN	4
5.	EXKLUSIVE RABATTE FÜR KAPITÄNSKUNDEN (SEEPASS).....	4
6.	BOOTSGRÖSSE	4
7.	ÜBERDACHTE BOOTE.....	5
8.	INFORMATIONEN ÜBER DEN KUNDEN UND SEIN BOOT.....	5
9.	AKTIONSCODES UND SONDERBEDINGUNGEN.....	5
10.	FINANZIERUNG EINES ABONNEMENTS FÜR EIN SCHIFF, DAS EINER DRITTEN PERSON GEHÖRT	5
11.	WASSERFAHRZEUG, DAS EINEM DRITTEN GEHÖRT	6
12.	BERUFSTÄTIGE / CLUBS / VEREINE	6
13.	GEBIETSABDECKUNG	6
14.	KUNDEN, DEREN BOOT AUF EINEM ANDEREN SEE ALS DEM NEUENBURGERSEE STATIONIERT IST.....	6
15.	ANDERE ORTE ZUM ANLEGEN	6
15.1	BOOT, DAS AN EINEM PRIVATEN PLATZ ODER HAFEN AM NEUENBURGERSEE GEPARKT IST.	7
15.2	GEPARKTES / ZU WASSER GELASSENES BOOT MIT ANHÄNGER	7
15.3	EIN BOOT, DAS AN EINER BOJE AUF DEM NEUENBURGERSEE GEPARKT IST.	7
16.	ZEITLICHE ABDECKUNG UND MITGLIEDSCHAFT	7
17.	VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BEZUG VON LEISTUNGEN.....	7
18.	ABGEDECKTE EREIGNISSE	8
18.1	PANNEN	8
19.	DIENSTLEISTUNGEN.....	8
19.1	UNTERSTÜTZUNG VOR ORT	8
19.2	ABSCHLEPPDIENST	8
20.	NICHTVERFÜGBARKEIT VON SC UND KOSTENÜBERNAHMEGARANTIE.	9
21.	ZEITLICHE ABDECKUNG UND ANZAHL DER KOSTENLOSEN INTERVENTIONEN.	9
22.	SUBSIDIARITÄTSKLAUSEL UND ABTRETUNG EINER LEISTUNG.....	9
23.	VERANTWORTLICHKEITEN	9
24.	MITTEILUNGEN.....	10
25.	AKTUALISIERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND PREISE	10
26.	DATENSCHUTZ	10
27.	ZUSTÄNDIGES GERICHT UND ANWENDBARES RECHT	10
28.	ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	10
29.	RÜCKERSTATTUNG BEI FEHLENDER DECKUNG.....	11

Allgemeine Bestimmungen

1. Anbieter von Dienstleistungen

Die nautische Unterstützung wird von Stormcross SA (im Folgenden "SC"), Route de la Corniche 2 in CH- 2024 St. Aubin-Sauges und seinen Partnern bereitgestellt.

2. Saison und Zeitplan

- 1) Die in den SC-Wassersporthilfe-Abonnementpaketen enthaltenen SC-Dienste werden während der Saison von Montag bis Sonntag von 07:30 bis 22:00 Uhr erbracht.
- 2) Die Saison dauert vom 1^{er} April bis zum 1^{er} Oktober eines jeden Jahres.

Leistungen außerhalb dieser Zeiträume sind weiterhin möglich, werden aber nicht garantiert.

3. Abgedeckte Personen

Mit der Buchung eines Angebots versichert der Kunde sein Boot für die gewählten Dienstleistungen. Die Dienstleistungen werden unabhängig davon erbracht, wer der Kapitän zum Zeitpunkt des Ereignisses ist, sofern er über einen gültigen Führerschein verfügt und vom Eigentümer ausdrücklich zur Nutzung des Bootes ermächtigt wurde. Ohne besondere Vereinbarung mit SC sind Vermietungen ausgeschlossen. Für Einzelheiten siehe Art. 28.

Für Klienten ohne Mitgliedschaft gibt es keine Kostenübernahme. Die sie betreffenden Interventionen werden ihnen zu den Preisen für Nicht-Mitglieder in Rechnung gestellt. Sofern SC bei der Kostenübernahme nicht vorher etwas anderes mitteilt, gelten die Preise, die auf der Website www.stormcross.ch angegeben sind.

4. Abonnementformeln

Bei einem Antrag auf Hilfeleistung hängt die Kostenübernahme von dem abgeschlossenen Tarif ab.

Der nautische Hilfsdienst wird in zwei Varianten angeboten ("Matrose" und "Kapitän").

- 1) Die Formel "**Matrose**" umfasst :

- a. Hilfe an Bord auf dem gesamten Neuenburgersee (Kanäle und Häfen ausgenommen) ;
- b. Das Abschleppen zum nächstgelegenen Hafen, wenn die Panne nicht vor Ort behoben werden kann (nur Häfen am Neuenburgersee).

- 2) Die Formel "**Kapitän**" umfasst :

- a. Hilfe an Bord auf dem gesamten Neuenburgersee (ausgenommen Kanäle) ;
- b. Hilfe am Kai (außer im Heimathafen);
- c. Das Abschleppen zum Heimathafen des Kunden, wenn es nicht möglich ist, die Panne vor Ort zu beheben, sofern sich dieser Hafen im Neuenburgersee befindet ;
- d. Zugang zu exklusiven Rabatten für andere Leistungen, die von SC oder seinen Partnern erbracht werden (Seepass).
- e. Die Ausweitung des Schutzes auf das Beiboot (Dingi), unter denselben Bedingungen wie das Hauptschiff.

5. Exklusive Rabatte für Kapitänskunden (Seepass)

Die geltenden Rabatte und ihre Art sind auf unserer Website detailliert aufgeführt. Diese bilden den "Lake Passport" von SC.

Neue Rabatte und Vorteile können jederzeit hinzugefügt werden.

Aktuelle Rabatte, Vorteile und Sonderangebote sind nicht zeitlich garantiert und können sich ändern.

Diese können ohne vorherige Ankündigung von SC oder seinen Partnern zurückgezogen oder geändert werden.

6. Größe des Bootes

Die Preise basieren auf der gewählten Formel und der Länge des Bootes, nach zwei Familien :

- 1) **Weniger als 10m**
- 2) **Ab 10m bis weniger als 12m**

Es gilt die Länge des Bootes, wie sie im Schiffsausweis angegeben ist.

Es ist wichtig, dass Sie einen Tarif wählen, der die Größe Ihres Wasserfahrzeugs abdeckt, je nachdem, wie lang es ist.

Wenn die Größe des Bootes, für das eine Mitgliedschaft abgeschlossen wurde, nicht durch das vom Kunden gewählte Paket abgedeckt ist, wird jede Intervention gemäß den geltenden Tarifen für Kunden ohne Mitgliedschaft berechnet (einsehbar auf unserer Website www.stormcross.ch).

7. Gedeckte Boote

SC-Mitgliedschaften sind für alle Standard-Motor- und Segelboote mit einer Länge von weniger als 12 m bestimmt, ausgenommen Schiffe für vorrangige Fahrgäste (Linienverkehr), Frachtschiffe und schwimmende Geräte und Anlagen (Bagger, Deiche, Pontons).

Außerhalb des Rahmens von Mitgliedschaften kann SC nach eigenem Ermessen und nach Absprache zwischen den beteiligten Parteien für jede Art von Boot oder schwimmender Anlage (einschließlich der oben genannten) tätig werden.

Sofern keine besondere Vereinbarung mit SC getroffen wurde, gelten die in den Mitgliedschaftsformularen enthaltenen Dienstleistungen von SC nur für ein Wasserfahrzeug, genauer gesagt für das vom Kunden zum Zeitpunkt seiner Mitgliedschaft eingetragene Wasserfahrzeug, für das er die entsprechenden angeforderten Daten angeben muss.

Bei einem Bootswechsel muss der Kunde die alten Daten mit den Daten des neuen Bootes ersetzen.

Wenn das neue Boot in eine andere Größenkategorie fällt als das erste Boot, muss der Kunde seine Mitgliedschaft so ändern, dass sie die Größe des neuen Bootes abdeckt.

Wenn der Kunde die Dienste für mehrere Boote, die ihm gehören, in Anspruch nehmen möchte, muss er ein Angebot pro Boot unterzeichnen oder ein individuelles Angebot von SC anfordern.

8. Informationen über den Kunden und sein Boot

Bei der Registrierung (auf der Bezahlseite) werden verschiedene Informationen abgefragt

über den Kunden und sein Boot. Dazu gehören unter anderem die folgenden Daten:

- Art des Schiffes
- Marke und Modell
- Registrierungs-Nr.
- Art und Ort des Parkens
- Besitzer laut Fahrzeugausweis

Diese Angaben sind für die Inanspruchnahme der Dienste zwingend erforderlich. Es ist möglich, ein Abonnement abzuschließen, ohne sofort die Marke, den Typ und die Registriernummer anzugeben, aber diese Daten müssen so schnell wie möglich im Kundenprofil ergänzt werden.

9. Aktionscodes und Sonderbedingungen

Bestimmte Angebote und/oder Werbeaktionen können einem bestimmten Kundenkreis vorbehalten sein. In diesem Fall ergänzt ein Ad-hoc-Vermerk, der bei der Verwendung eines Aktionscodes angegeben wird, die vorliegenden Bedingungen. Wenn ein Kunde einen Aktionscode verwendet hat, der nicht für ihn bestimmt war und für den er nicht die Kriterien für die Anwendung erfüllt, ist seine Mitgliedschaft ungültig. Dasselbe gilt, wenn der Kunde falsche Informationen angegeben hat, um in den Genuss eines Sonderpreises zu kommen. In beiden Fällen kann seine Mitgliedschaft fristlos gekündigt werden und die Interventionen können zu den Preisen für Kunden ohne Mitgliedschaft abgerechnet werden.

Ein Code kann auch verwendet werden, um diese Bedingungen zu ergänzen und so als Sondervereinbarung zwischen SC und dem Kunden zu fungieren. Dies gilt insbesondere für ein Sonderangebot, das z. B. die Registrierung mehrerer Boote unter einer Mitgliedschaft oder die Registrierung eines Fachmanns aus dem Wassersportsektor, eines Bootsverleihers, eines Clubs oder eines Wassersportvereins betrifft.

10. Finanzierung eines Abonnementpakets für ein Boot, das einem Dritten gehört

Es ist durchaus möglich, eine Mitgliedschaft für das Boot eines Dritten zu bezahlen (Geschenk / Sponsoring).

Der Käufer muss lediglich die geforderten Informationen über den Bootsbesitzer und die Bootsdaten erwähnen und diese normalerweise auf der Zahlungsseite angeben.

Die Rechnungsdaten (einschließlich der Adresse) müssen die des Käufers sein.

Wir empfehlen dem Käufer dennoch, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer des Empfängers der Dienstleistung anzugeben und dem Empfänger die Daten, die zur Einrichtung des Kontos verwendet wurden, zu übermitteln, damit er sich später einloggen kann (Benutzername, E-Mail und Passwort).

11. Wasserfahrzeug, das einem Dritten gehört

Die Leistungen werden nur für Boote fällig, die einzeln bei Stormcross registriert sind und für die daher eine Mitgliedschaft abgeschlossen wurde.

Der Anspruch auf Leistungen ist ausgeschlossen, wenn sich ein Kunde an Bord eines anderen Bootes als des Bootes oder der Boote befindet, für das/die er eine Mitgliedschaft abgeschlossen hat.

12. Fachleute / Vereine / Vereine

Fachleute, Clubs und Verbände aus dem Wassersportsektor, die eine Mitgliedschaft abschließen möchten, sollten sich vorab mit SC in Verbindung setzen.

SC wird nach einer individuellen Analyse jedes Antrags ein maßgeschneidertes Angebot unterbreiten, das auf die Bedürfnisse des Antragstellers zugeschnitten ist.

Die Bestätigung der Anmeldung kann die schriftliche Annahme eines personalisierten Angebots (insbesondere wenn es notwendig ist, dass zusätzliche Klauseln diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen) oder die Verwendung eines speziellen Codes bei der Anmeldung erfordern.

Zu diesem Zweck ist es notwendig, die von SC gemachten Angaben zu befolgen, um die Mitgliedschaft zu bestätigen.

Das Recht auf jegliche Leistung ist ausgeschlossen, wenn die vorliegenden Bestimmungen nicht eingehalten werden (insbesondere bei Abschluss eines Abonnements, das für einen Fachmann, Club oder Verein aus dem nautischen Bereich bestimmt ist, direkt auf der Website und ohne vorherige Kontaktaufnahme mit SC).

Diese Bestimmungen gelten auch für Boote, die zum Verleih bestimmt sind.

Falls der Vertrag saniert werden muss, kann SC ein passenderes Angebot unterbreiten.

SC kann auf die Verlängerung eines bestehenden Vertrags verzichten, wenn der Kunde das neue Angebot ablehnt, und zwar mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Falls erforderlich, ergänzen die in einem Kostenvoranschlag oder einem Angebot genannten Bestimmungen diese Bedingungen.

13. Territoriale Abdeckung

Die in einer Mitgliedschaft enthaltene nautische Unterstützung SC gilt nur für Ereignisse, die auf dem Neuenburgersee stattfinden. Die verschiedenen Kanäle sind nicht Teil des abgedeckten Bereichs.

Einsätze außerhalb des Neuenburgersees (insbesondere in den Kanälen oder auf dem Murten- und Bielersee) sind weiterhin möglich, werden aber nicht garantiert und sind nicht in einer Mitgliedschaft enthalten.

Diese liegen im Ermessen von SC und werden für den Teil außerhalb des Einsatzgebiets in Rechnung gestellt.

In diesen Fällen kann SC auch die gesamte oder einen Teil der Intervention an einen Partner delegieren oder die Intervention mit anderen Anbietern koordinieren.

14. Kunden, deren Boot auf einem anderen See als dem Neuenburgersee stationiert ist

Es ist durchaus möglich, dass sich ein Kunde, dessen Boot auf einem anderen See als dem Neuenburgersee stationiert ist, anmeldet. Allerdings sind Einsätze und Abschleppungen außerhalb des Neuenburgersees derzeit nicht in unseren Angeboten enthalten.

In diesem Fall ermöglicht das "Kapitäns"-Paket ein Schleppen bis höchstens in die Häfen Cudrefin oder Saint-Blaise oder auf Wunsch des Kunden in einen anderen, näher gelegenen Hafen. Wenn das Boot mittels eines Trailers von einem Hafen am Neuenburgersee zu Wasser gelassen wurde, gilt Art. 15.2.

15. Andere Orte zum Anlegen

Im Falle des Abschlusses eines "Kapitän"-Pakets werden die unten aufgeführten Fälle wie folgt geregelt:

Beitrittsjahres fällig.

15.1 Schiff, das auf einem privaten Platz oder in einem privaten Hafen am Neuenburgersee geparkt ist.

Es wird bis zum privaten Heimatplatz oder -hafen oder in einen anderen, näher gelegenen Hafen geschleppt, wenn der Kunde dies wünscht.

15.2 Geparktes / zu Wasser g e l a s s e n e s Boot mit einem Anhänger

Das Abschleppen erfolgt bis zum Hafen, in dem sich der Anhänger befindet (Ort des Aussetzens), sofern sich dieser am Neuenburgersee befindet.

Befindet sich der Ort des Aussetzens außerhalb des Neuenburgersees, gilt Art. 14.

Wenn das Boot einen Trockenplatz als offiziellen Liegeplatz in einem Hafen am Neuenburgersee hat, wird es auf Wunsch des Kunden zum Heimathafen oder zu einem anderen, näher gelegenen Hafen geschleppt.

In jedem Fall ist das Verlassen des Wassers nicht in den Dienstleistungen enthalten. Das Boot wird auf dem Platz des Kunden, unter dem Kran, zu einer Ausstiegsrampe oder auf einem Besucherplatz abgestellt, je nachdem, was der Einsatzleiter entscheidet (oder an einem anderen Ort, den er auswählt oder den er sich von der Hafenvache, der Polizei oder einer Werft, die für das beanstandete Boot beauftragt wurde, nennen lässt).

15.3 Boot, das an einer Boje auf dem Neuenburgersee geparkt ist

Das Abschleppen erfolgt bis zur zugewiesenen Boje oder zu einem anderen Hafen, der auf Wunsch des Kunden näher liegt.

16. Decke in der Zeit und Mitgliedschaft

Das Abonnement wird für ein Jahr abgeschlossen, dessen Laufzeit mit dem Zeitpunkt des Beitritts beginnt.

Sofern SC oder besondere Vertragsbestimmungen nichts anderes vorsehen, sind neue Mitglieder ab dem Tag nach ihrer Anmeldung versichert.

Der Jahresbeitrag ist am ersten Tag eines jeden

Kunden, die ihre Mitgliedschaft nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erneuern, verlieren ihre Rechte sofort. SC ist jedoch berechtigt, die im Angebot des Kunden enthaltenen Leistungen nicht in Rechnung zu stellen, wenn innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit eine Intervention erfolgt, vorausgesetzt, die Mitgliedschaft wird innerhalb dieser Frist erneuert.

Die Kündigung eines SC-Abonnements muss spätestens 30 Tage vor Ablauf des Jahresvertrags schriftlich erklärt werden.

Ohne schriftliche Kündigung, die uns mindestens 30 Tage vor Ablauf des Jahresvertrags erreicht, verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Jahr.

Ein storniertes Abonnement berechtigt nicht zu einer Rückerstattung.

17. Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen

1. Sich nicht in einer Notsituation befinden.

Wenn der Kunde vernünftigerweise nicht eine Stunde lang auf das Eingreifen der SC-Dienste warten kann, ohne sich selbst oder Dritte zu gefährden, handelt es sich um eine Notsituation.

SC ist keine Rettungsorganisation. Obwohl wir immer unser Bestes tun werden, um jeder Person in Gefahr im Rahmen unserer Möglichkeiten beizustehen; Rettungsaktionen werden nicht garantiert und sind in einer Mitgliedschaft nicht enthalten.

Wenn eine dringende Behandlung erforderlich ist, muss der Kunde direkt die entsprechenden Stellen kontaktieren, d. h. die Polizei (117), den Gesundheitsnotruf (144), die Feuerwehr (118) oder REGA (1414).

Wenn unsere Dienste in einer Notsituation kontaktiert werden, leiten wir den Kunden an die oben genannten Dienste weiter oder rufen diese selbst an, um die Sicherheit der betroffenen Personen zu gewährleisten.

2. Sich während der Öffnungszeiten der Dienststelle befinden (siehe Art. 2).
3. Die vorherige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Abteilung von SC (Zentrale) ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen.

SC organisiert die notwendige Unterstützung und gibt eventuelle Garantien für die Kostenübernahme. Zu diesem Zweck ist es zwingend erforderlich, die SC Assistance-Zentrale unter der auf der Website stormcross.ch mitgeteilten Telefonnummer oder per E-Mail zu kontaktieren.

Auf Verlangen müssen sich die Anspruchsberechtigten identifizieren. Wenn dies nicht möglich ist, kann die Zahlung der Leistung verlangt werden. Die Kosten würden dann später nach der Identifizierung zurückerstattet werden.

Anträge auf Kostenerstattung müssen innerhalb von 30 Tagen zusammen mit den Originalbelegen angemeldet werden.

Die Rechteinhaber sind verpflichtet, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Kosten der Hilfeleistung und/oder des Schadens zu begrenzen.

4. Alle Personen an Bord eines Schiffes, für das SC angefordert wurde, müssen die Anweisungen des Einsatzleiters befolgen und mit ihm zusammenarbeiten, insbesondere um zu vermeiden, dass sie sich selbst, die Einsatzkräfte oder andere Personen gefährden.

Ohne vorherige Kontaktaufnahme und Kostenübernahmegarantie von SC können keine Leistungen beansprucht werden.

Bei Verletzung der oben genannten Pflichten können die Leistungen gekürzt oder ganz verweigert werden.

18. Abgedeckte Ereignisse

18.1 Pannen

Als Panne gilt jedes plötzliche und unvorhersehbare Versagen eines Wasserfahrzeugs aufgrund eines Defekts, das die Fahrt zur nächsten Werft oder zum nächsten Hafen unmöglich macht oder aus Sicherheitsgründen verbietet.

Die folgenden Ereignisse werden ebenfalls als Pannen betrachtet:

- Panne wegen Treibstoffmangel ;
- Entladener oder defekter Akku ;
- Schlüsselbezogene Panne (Verlust des Zündschlüssels und/oder des Sicherungskastens) ;
- Verlust des Motors ;
- Verlust von Ausrüstungsgegenständen oder Beschlägen, der die Navigation unmöglich macht oder aus Sicherheitsgründen verbietet.

19. Leistungen

19.1 Unterstützung vor Ort

SC leistet bis zu 30 Minuten Hilfe vor Ort, sofern sich ein zum Segeln berechtigter Berechtigter an Bord oder in der Nähe des Bootes befindet. In besonderen Fällen ist die Anwesenheit einer Person vor Ort nicht erforderlich (z. B. in Notfällen, wenn ein Boot seine Verankerungsvorrichtung gelöst hat und ohne eine Person an Bord treibt oder wenn zuvor genügend Hinweise übermittelt wurden).

Das von Stormcross verwendete Standard-Einsatzmaterial (Booster, Werkzeug und Tauwerk) ist in der Dienstleistung enthalten. Alle anderen Produkte oder Materialien (insbesondere der gelieferte Treibstoff oder eventuelle Ersatzteile) sind nicht inbegriffen.

Wenn SC beauftragt wird, Ersatzteile oder spezielle Materialien zu liefern, ist die Zeit, die für deren Beschaffung benötigt wird, nicht in der Mitgliedschaft enthalten.

19.2 Abschleppen

Wenn das Boot nicht innerhalb dieser Frist vor Ort wieder fahrtüchtig gemacht werden kann und der Kunde über ein "Kapitäns"-Paket verfügt, organisiert SC das Abschleppen des Bootes zu seinem Heimathafen oder auf Wunsch des Kunden zu einem anderen, näher gelegenen Hafen, sofern sich dieser Hafen am Neuenburgersee befindet.

Wenn die Klientin oder der Klient eine Formel hat "Seemann", wird nur bis zum nächstgelegenen Hafen geschleppt.

Je nach den Umständen des Einsatzes, insbesondere dem Übernahme- und Zielort, der Wetterentwicklung, der Uhrzeit des Einsatzes oder aus anderen Gründen, die mit den Erfordernissen des Dienstes oder der Sicherheit der Beteiligten zusammenhängen, kann der Einsatzleiter entscheiden, das Boot in den nächstgelegenen Hafen zu schleppen, auch wenn der Kunde ein "Kapitäns"-Paket gebucht hat.

In diesem Fall werden der Kunde und sein Boot in den vom Einsatzleiter ausgewählten Hafen gebracht. SC organisiert dann die Rückführung des Bootes in den Heimathafen des Kunden, so schnell wie möglich und sobald die Umstände es erlauben (z.B. ungünstiges Wetter), alles auf Kosten von SC.

In jedem Fall sind die Bootsinsassen dafür verantwortlich, selbstständig nach Hause zu fahren.

Am Ende jedes Schleppvorgangs wird das geschleppte Boot, sobald es in einem Hafen angekommen ist, entweder :

- Anstelle des Kunden ;
- Unter
Lagune ;
- In einem Besucherplatz ;
- An jedem anderen Ort, den SC gewählt hat oder der von der Hafewache, der Polizei oder dem zuständigen Schiffsmechaniker angegeben wurde.

Die Wahl des Ortes wird von der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter getroffen.

In jedem Fall sind Schleppfahrten von oder zu einem anderen See als dem Neuenburgersee nicht in den Abonnementformeln "Matrose" und "Kapitän" enthalten.

20. Nichtverfügbarkeit von SC und garantierte Kostenübernahme

Im Falle einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der SC-Dienste während einer Supportanfrage (z. B. mehrere Anfragen gleichzeitig) wird der Kunde so schnell wie möglich benachrichtigt.

Wenn SC nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem Anruf bestätigen kann, dass ein SC-Mitarbeiter oder -Partner den Einsatz übernimmt, handelt es sich um einen Fall von Nichtverfügbarkeit.

In diesem Fall kann der Kunde entscheiden, ob er auf das Eingreifen der SC-Dienste warten möchte oder nicht.

Wenn er nicht warten möchte, wird dem Kunden eine Kostenübernahmegarantie gegeben. Von diesem Zeitpunkt an kann der Kunde über 117 die Polizei oder eine Rettungsgesellschaft oder eine Werft kontaktieren, um Unterstützung zu erhalten, und nach deren Begleichung die Rechnung für SC weiterleiten.

In einem Fall der Kostenübernahme nimmt SC die Rückerstattung direkt beim Kunden vor. Es obliegt also dem Kunden, zunächst die Rechnung zu begleichen und sie dann an SC zur Erstattung weiterzuleiten. Eine Rückerstattung erfolgt nicht, wenn der Kunde von einem privaten Dritten (Freund oder vorbeifahrender Segler) unterstützt wurde.

Das Original der Rechnung sowie die vollständigen Bankdaten des Kunden müssen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung per Post an die letzte bekannte Adresse des Geschäftssitzes von SC übermittelt werden.

Jede Rechnung, die nicht rechtzeitig oder unvollständig übermittelt wird, wird abgelehnt.

Es werden nur Leistungen übernommen, die normalerweise von SC erbracht worden wären (Beispiel: Abschleppen zum nächstgelegenen Hafen nur für einen Kunden mit einem "Segler"-Paket).

In jedem Fall beträgt der maximal erstattete Betrag CHF 750.00 pro Fall.

21. Decke in der Zeit und Anzahl der kostenlosen Interventionen

Bis zu 3 Einsätze (alle zusammen) sind pro Abonnementjahr und versichertem Boot kostenlos inbegriffen.

Darüber hinaus werden die SC-Leistungen zu den Tarifen für Kunden ohne Mitgliedschaft berechnet (einsehbar unter stormcross.ch).

22. Subsidiaritätsklausel und Abtretung einer Leistung

SC organisiert nur dann Hilfeleistungen und übernimmt die Kosten, wenn der erlittene Schaden nicht von einem Dritten übernommen wird (haftpflichtiger Dritter, Bootsverleiher, Wasserdienstanbieter, öffentliches Verkehrsunternehmen, Versicherungsgesellschaft usw.).

Hat SC dennoch eine Leistung für einen Schaden erbracht, der von einem Dritten getragen werden muss, so ist der Anspruchsberechtigte verpflichtet, allfällige Zahlungen, die er vom Dritten erhalten hat, dem Leistungserbringer zu übergeben bzw. seine Forderungsrechte gegenüber dem Dritten an diesen abzutreten, damit auf diesen Rückgriff genommen werden kann.

In diesem Fall werden die Leistungen zu den Preisen für Kunden ohne Mitgliedschaft in Rechnung gestellt. Von Dritten erhaltene Beträge werden von den in Rechnung gestellten Leistungen abgezogen.

Kommt die berechtigte Person ihrer Verpflichtung zur Abtretung ihrer Rechte oder zur Rückzahlung nicht nach, werden ihr die Leistungen in Rechnung gestellt.

23. Verantwortlichkeiten

SC haftet nicht für Schäden oder den Verlust von Ausrüstungsgegenständen, die am Boot des Kunden sowie an dessen Beibooten und Ausrüstungsgegenständen während eines Einsatzes entstehen.

Zu diesem Zweck muss jede Person an Bord des um
Hilfe ersuchenden Schiffes die

Richtlinien des Einsatzleiters und kooperieren mit ihm.

Außerdem haftet SC nicht für Schäden, die durch das Fehlverhalten einer dieser Personen oder durch die Nichtbeachtung der Anweisungen des Einsatzleiters entstehen.

24. Mitteilungen

Mitteilungen an den Anspruchsberechtigten werden rechtsgültig an die letzte bekannte Adresse von SC oder an die E-Mail-Adresse info@stormcross.ch gerichtet.

Die Daten des Kunden (insbesondere: Identität, Adresse, Rechnungsdaten und Informationen zu den Booten) werden bei Vertragsabschluss auf der Website www.stormcross.ch gespeichert. Der Kunde kann frei auf seine Daten zugreifen und sie ändern, indem er sich in sein Kundenkonto einloggt.

Jede Änderung der persönlichen Daten des Kunden muss innerhalb von 15 Tagen direkt vom Kunden angegeben werden, indem er sich an dieser Stelle einloggt, um die betreffenden Informationen zu ändern.

25. Mises à jour des Conditions Générales de Service et des Prix

SC behält sich das Recht vor, seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Preise jederzeit zu ändern und informiert seine Kunden per E-Mail, wenn sich etwas ändert.

Im Falle einer Preisänderung werden die neuen Preise erst bei der Vertragsverlängerung wirksam und gelten für alle Kunden, die ihr Abonnement nicht kündigen, als angenommen.

Im Falle einer Änderung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde bis zu 30 Tage nach Inkrafttreten der Änderungen Zeit, den Vertrag zu kündigen, wenn er die Änderungen nicht akzeptiert. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Änderungen rückwirkend ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens als angenommen.

Wenn ein Kunde sein Abonnement nicht erneuern möchte, weil Änderungen an

Preises oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen während der Kündigungsfrist von 30 Tagen vor Ablauf seines Vertrags eingetreten sind, ist er nicht verpflichtet, diese Kündigungsfrist einzuhalten.

26. Schutz der Daten

Persönliche Daten von Anspruchsberechtigten (einschließlich Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Telefonnummern, Kontaktdaten, Zahlungsinformationen, Verwandtschaftsverhältnisse, Informationen über die betreffenden Boote und ihre Heimathäfen) und Daten über SC-Einsätze aufgrund von Hilfsersuchen werden von SC gemäß dem Schweizer Datenschutzgesetz verarbeitet.

Diese Daten werden insbesondere verwendet, um den Anspruch auf Leistungen zu prüfen und diese zu erbringen. Diese Daten können auch für Versicherungs-, Qualitäts- und / oder Marketingzwecke verwendet werden.

Telefongespräche können aufgezeichnet werden, um Dienstleistungen zu erbringen, die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und zu Schulungszwecken.

Zur Bearbeitung von Dienstleistungsanfragen und/oder zur teilweisen oder vollständigen Übernahme von damit verbundenen Kosten ist SC berechtigt, alle relevanten persönlichen Daten von Dritten (z. B. Versicherungsgesellschaften und Behörden oder Rettungsgesellschaften) zu sammeln und Daten an diese Dritten weiterzugeben.

Um die Umstände einer Panne oder eines Hilfsersuchens zu klären und mögliche Risiken für die Sicherheit der Schifffahrt zu vermeiden, ist Stormcross berechtigt, jeden Notdienst vor, während oder nach einem Einsatz zu benachrichtigen.

27. Gericht zuständig und anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den vorliegenden Bestimmungen sind ausschließlich die Gerichte des Kantons Neuenburg zuständig. Es gilt ausschließlich das Schweizer Recht.

28. Allgemeine Ausschlüsse

Der Anspruch auf Leistungen ist in den folgenden Fällen ausgeschlossen:

- a. Wenn der Einsatz in den Zuständigkeitsbereich eines Rettungsdienstes, der Polizei, der Feuerwehr oder des medizinischen Bereichs fällt; Wenn das Wetter den Einsatz, die Einsatzkräfte, den Anrufer oder eine andere Person gefährdet; Wenn das Boot brennt oder zu sinken droht; Wenn die Umstände der Anfrage ein dringendes Eingreifen eines "Blaulicht"-Partners erfordern (siehe oben die entsprechenden Dienste).
- b. Im Falle eines Hilfeersuchens außerhalb der Saison oder außerhalb der Einsatzzeiten (Art. 2).
- c. Wenn der Antragsteller die SC-Zentrale nicht unter der angegebenen Nummer kontaktiert hat, um die Intervention unserer Dienste anzufordern.
- d. Für alle Leistungen, die nicht explizit in diesem Dokument aufgeführt sind ;
- e. Wenn das Ereignis oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde ;
- f. Bei Verstößen gegen die für die Schifffahrt vorgesehenen Rechtsgrundlagen, u. a. die Binnenschifffahrtsverordnung und das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt ;
- g. Im Falle eines Verbrechens und/oder vorsätzlichen Vergehens (einschließlich Versuch) ;
- h. Bei einer Schifffahrt ohne gültigen Bootsführerschein ;
- i. Wenn die aufgezeichneten Daten des betreffenden Bootes unvollständig oder falsch sind ;
- j. Wenn das Mitgliedschaftsformular die gewünschten Dienstleistungen oder die Größe des betreffenden Bootes nicht abdeckt ;
- k. Bei Verletzung von Pflichten bei der Beantragung der Hilfeleistung, insbesondere in Bezug auf die Schadensminderung und die Bereitstellung von Originalbelegen;
- l. Im Falle höherer Gewalt (Unruhen aller Art, Streiks, Beschlagnahme des Wasserfahrzeugs, behördliche Verbote und Verfügungen) ;
- m. Bei Ereignissen infolge von nuklearen Unfällen oder Radioaktivität ; Wenn im Katastrophenfall zivile oder militärische Behörden für die Organisation, Koordination und Kostenübernahme von Notfallmaßnahmen verantwortlich sind ;
- n. Wenn die Umstände des Hilfeersuchens ein dringendes Eingreifen oder besondere Einsatzmittel erfordern.
- o. Als der Kunde sich anmeldete, obwohl er bereits eine Panne hatte.

29. Rückzahlung bei fehlender Deckung

Wenn Stormcross Leistungen erbracht hat, obwohl kein Versicherungsschutz bestand, ist der Anbieter berechtigt, dem Empfänger den Wert dieser Leistungen zu den Tarifen für Kunden ohne Mitgliedschaft in Rechnung zu stellen.